

Checkliste

für den Antrag auf Annahme zur Promotion am Promotionszentrum Angewandte Informatik (PZAI)

Rahmenpromotionsordnung (RPromO) vom 17. Januar 2024
Fachpromotionsordnung (FPromO) vom 16. Mai 2024

Voraussetzungen für die Annahme als Doktorandin oder Doktorand am PZAI

Um am Promotionszentrum Angewandte Informatik zu promovieren, müssen Sie folgende Kriterien erfüllen:

- **Studienabschluss:** in der Regel Mastergrad (Universität/HAW), Diplomgrad (Universität) oder Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien
- **Überdurchschnittlichkeit:** mindestens Gesamtabschlussnote „gut“ (bis einschließlich 2,5)
- **Einschlägigkeit:** Studienabschluss in einem informatischen oder einem anderen ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen oder mathematischen Studiengang
- **Betreuungsvereinbarung** (mindestens mit Erstbetreuerin/Erstbetreuer aus dem Kollegium des PZAI) liegt vor
- **Fachgebiet** der Promotion ist am PZAI vertreten

Die Voraussetzungen für eine Promotion am PZAI sind in der [Rahmenpromotionsordnung](#) sowie der [Fachpromotionsordnung](#) festgelegt.

Erforderliche Unterlagen für den Antrag auf Annahme zur Promotion

Für den Antrag auf Annahme zur Promotion sind folgende Unterlagen notwendig:

- ein in deutscher oder englischer Sprache abgefasster Lebenslauf, der auch über Ihren wissenschaftlichen Bildungsgang Aufschluss gibt,
- Nachweise, Abschlussurkunden und Zeugnisse (Diploma Supplement, Transcript of Records) aller bisherigen Hochschulabschlüsse sowie der Hochschulzugangsberechtigung in beglaubigter Kopie; bei ausländischen Abschlüssen ist das eine beglaubigte Kopie des originalen Dokuments neben einer beglaubigten Übersetzung einzureichen,
- eine Betreuungsvereinbarung,
- ein kurzes schriftliches Exposé in deutscher oder englischer Sprache für das eigenständig zu bearbeitende Promotionsvorhaben; das Exposé soll sich zusammensetzen aus dem Themenvorschlag, dem Stand der Forschung, den Zielen und dem Beitrag der Arbeit zusammen mit der Beschreibung der Vorgehensweise und der vorgesehenen Methoden.

Erforderliche Angaben für den Antrag auf Annahme zur Promotion

- Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung
- Angaben zum Promotionsvorhaben: angestrebter Doktorgrad, Fachgebiet der Promotion, Arbeitstitel der Dissertation, angestrebte Art der Dissertation (Monografie oder publikationsbasierte Dissertation), Betreuungsperson(en)
- eine Erklärung, dass die Promotionsprüfung zum angestrebten Doktorgrad weder bereits bestanden noch anderweitig endgültig nicht bestanden wurde

- eine Erklärung, dass die Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie die Satzung bzw. Richtlinie zur Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis der Sitzhochschule in den jeweils geltenden Fassungen zur Kenntnis genommen wurden und eingehalten werden
- eine Erklärung, ob und ggf. durch wen die Gelegenheit zum vorliegenden Promotionsvorhaben gegen Entgelt vermittelt wurde; bei vermittelten Promotionsvorhaben ist eine Bestätigung der Betreuungspersonen beizufügen, dass die Betreuungszusage in Kenntnis der Vermittlung erteilt wurde und der jeweiligen Betreuungsperson für die Vermittlung kein Entgelt oder geldwerter Vorteil angeboten oder von der jeweiligen Betreuungsperson für die Vermittlung kein Entgelt oder geldwerter Vorteil angenommen wurde

Hinweise für internationale Bewerberinnen und Bewerber

Zur Feststellung der Gleichwertigkeit und der Überdurchschnittlichkeit von Abschlüssen ausländischer Hochschule werden die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen zugrunde gelegt. In Zweifelsfällen soll die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. Deren Stellungnahme ist zu berücksichtigen und eine davon abweichende Entscheidung durch den Promotionsausschuss zu begründen.